

Jörg-Martin Jehle [Hrsg.]

# Das sogenannte Böse

Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive



**Nomos**

Jörg-Martin Jehle [Hrsg.]

# Das sogenannte Böse

Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7815-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2218-6 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort des Herausgebers

Das Verbrechen oder allgemeiner gesagt: die Kriminalität ist allgegenwärtig in unserer Gesellschaft. Täglich werden wir in den Medien mit fiktionalen Darstellungen und Berichten über reale Fälle von Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, konfrontiert. Aber auch im politischen Raum wird Kriminalität wieder verstärkt als wichtiges Problem wahrgenommen und das Gefühl der Bedrohtheit durch Kriminalität nimmt in der Bevölkerung zu, obwohl die statistischen Zahlen eher einen Rückgang anzeigen.

Es ist Zeit, dieser von momentanen Stimmungen und oberflächlichen Beobachtungen geprägten öffentlichen Debatte etwas entgegenzusetzen, das eine grundlegendere Auseinandersetzung mit dem Verbrechen befördert. Zunächst ist daran zu erinnern, dass das Verbrechen die Menschheitsgeschichte von ihren Anfängen an begleitet, wie die Schöpfungsmythen zeigen. Schon früh haben sich verschiedene Disziplinen mit dem Verbrechen befasst. Waren es zunächst Philosophen, Theologen und Rechtswissenschaftler, so sind es seit dem 19. Jahrhundert etablierenden Wissenschaften der Biologie, Psychiatrie und der Soziologie sowie später der Psychologie, die sich zumindest in Teilbereichen mit Kriminalität beschäftigen.

Naturgemäß betrachten die verschiedenen Disziplinen die Kriminalität aus ihrem je fachspezifischen Blickwinkel. Nimmt man die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Erklärungsansätze zusammen, so entsteht ein facettenreiches multidisziplinäres Bild des Verbrechens. Der vorliegende Band versucht, die für das Thema bedeutsamen (Teil)Disziplinen und inhaltlichen Aspekte zu Wort kommen zu lassen. Zunächst gibt *Jörg-Martin Jehle* einen Überblick, wie sich die unterschiedlichen fachspezifischen Sichtweisen in einen interdisziplinären kriminologischen Rahmen einordnen, wie sich die aktuelle Kriminalitätslage darstellt und was zu ihrer präventiven Eingrenzung getan werden kann.

Ausgehend von Konrad Lorenz' legendärem Buchtitel „Das sogenannte Böse“, der auch diesem Band als Titel dient, diskutiert *Dietmar Zinner* grundlegende verhaltensethologische Erkenntnisse über die Aggression bei Primaten – verbunden mit der Frage, inwieweit sich diese Erkenntnisse auch auf Aggressionshandlungen von Menschen übertragen lassen.

Aus theologischer Sicht thematisiert *Thomas Kaufmann* mit dem Zentralbegriff der (Erb-)Sünde die grundsätzliche Fehlerhaftigkeit des Menschen und zeigt auf, wie die Kirche in der frühen Christenheit, im Mittel-

alter und nach der Trennung von weltlichem und geistlichem Regiment mit dem Verbrecher (als Mitbruder) umgegangen ist.

Das Verbrechen ist nicht nur zentral für die spezielle Gattung der Kriminalromane, sondern vielfach ein wichtiger Gegenstand in der Literatur. Anhand herausragender Autoren und Werke, die einen Bogen vom 4. bis zum 19. und 20. Jahrhundert spannen, arbeitet *Franziska Meier* heraus, wie „das Böse in uns“ literarisch reflektiert wird.

Die Psychiatrie gehört in Deutschland zu den Disziplinen, die sich als erste wissenschaftlich um die Verbrecher gekümmert haben. Mit der Frage, wie psychisch kranke oder gestörte Täter heute behandelt werden, befasst sich *Jürgen Müller*, wobei er sich insbesondere kritisch mit der Unterbringung im Maßregelvollzug auseinandersetzt.

Schon lange ist der Zusammenhang zwischen frühkindlichen Sozialisations- und Verhaltensstörungen und späterem dissozialem bzw. kriminellen Verhalten bekannt. Aus kriminalpsychologischer Sicht zeigt *Thomas Bliesener* allerdings auf, dass der Weg in die Kriminalität nicht zwangsläufig ist, sondern dass belastende Umstände bewältigt werden können, wenn gegenläufige protektive Faktoren Resilienz bewirken.

Ausgehend vom kultursoziologischen Ansatz von Émile Durkheim stellt *Dieter Hermann* neuere kriminalsoziologische Theorien vor, die diesen Ansatz wieder aufgreifen. Als entscheidend arbeitet er auch anhand empirischer Forschung heraus, dass Werte und Normen eine zentrale Rolle für die Erklärung von Kriminalität spielen, sowohl auf der individuellen Ebene des Handelnden als auch in Bezug auf das Kriminalitätsniveau einer Gesellschaft.

Aus der Schule des Nobelpreisträgers Gary S. Becker wurde das Modell des homo oeconomicus auf den Bereich der Kriminalität übertragen: Der Täter begeht die Straftat, wenn die Nutzen die Kosten der Handlung überwiegen. *Stefan Harrendorf* und *Bernd Geng* untersuchen, ob dieses Modell empirisch begründet ist und zusätzliche oder alternative Faktoren der Verhaltenssteuerung berücksichtigt werden müssen.

Personen, die die herkömmlichen gesellschaftlichen Konventionen brechen, bedrohen die geltenden Herrschafts- und Machtverhältnisse und stören den öffentlichen Frieden. Ausgehend von Thomas Hobbes' Vorstellung eines dummen gewalttätigen Rebellen und positiv besetzten Gegenmodellen entwickelt *Dieter Thomä* eine Typologie von „Störenfrieden“, deren Regelbrüche konstruktiv-radikal oder destruktiv-kriminell erscheinen.

Kriminalität ist nicht gleichverteilt auf die Geschlechter; vielmehr dominieren die männlichen Täter – auch im kriminologischen Diskurs. Deshalb ist es angezeigt, den Frauen ein Sonderthema zu widmen, und so analysiert *Rita Haverkamp* die Besonderheiten der Kriminalität und der Opfer-

rolle von Frauen und befasst sich mit der Biografie weiblicher Strafgefangener.

Gewaltkriminalität nimmt einen großen Raum in den Medien ein. *Barbara Krahe* untersucht, warum Menschen gewalthaltige Medien konsumieren und ob der gesteigerte Konsum gewalthaltiger Inhalte aggressionsverstärkende Effekte haben kann. Zugleich zeigt sie auf, dass auch bei besonders gefährdeten Jugendlichen erfolgreich interveniert werden kann.

Die letzten beiden Beiträge kreisen um die Antwort der Gesellschaft auf das Verbrechen. Zum einen diskutiert *Bernd Ludwig* die Alternative: Retribution (Vergeltung) versus Prävention, wie sie sich schon in den diametral entgegengesetzten philosophischen Konzepten des 18. Jahrhunderts herausbildete. Zugleich setzt er sich mit der Frage auseinander, ob sich die vom Strafrecht vorausgesetzte Willensfreiheit mit modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen verträgt.

Zum anderen behandelt *Uwe Murmann* das grundsätzliche Verständnis der Strafe: Dient sie im Sinne von Kant und Hegel der Wiederherstellung des verletzten Rechts oder dient sie dem Zweck, zur Rechtstreue der Bevölkerung beizutragen und weitere Straftaten des Täters zu verhindern? Mit seiner Antwort bekräftigt er das in Strafrechtswissenschaft und Rechtsprechung vorherrschende integrative Strafverständnis, das Vergeltung und Prävention mit einander vereinbart.

Der Band beruht auf der Öffentlichen Ringvorlesung der Georg-August-Universität Göttingen und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die im Sommersemester 2019 unter dem gleichnamigen Titel in der Aula stattfand und von mir organisiert worden war. Ohne vielfältige technische und organisatorische Unterstützung seitens der Universität und die finanzielle Förderung durch den Universitätsbund hätte die Veranstaltung nicht durchgeführt werden; dafür bedanke ich mich.

Zur Freude der Vortragenden hat die Veranstaltung großen Zuspruch erfahren; dieses enorme Interesse hat letztlich den Anstoß zu dem vorliegenden Sammelband gegeben. Bis auf den Beitrag von Harrendorf und Geng, den diese dankenswerter Weise ergänzend zur Verfügung gestellt haben, basieren alle Beiträge auf Vorträgen in der Ringvorlesung. Für ihre Bereitschaft, sich nachträglich der Mühe einer Schrifffassung zu unterziehen, möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Nicht zuletzt sei dem Nomos-Verlag für die kompetente Zusammenarbeit gedankt.

Göttingen, im Oktober 2020

Jörg-Martin Jehle



## Inhalt

Wie sieht die Verbrechenswirklichkeit aus und wie können wir Kriminalität begrenzen? Eine kriminologische Einführung <i>Jörg-Martin Jehle</i>	11
Das sogenannte Böse - Von Konrad Lorenz zur heutigen verhaltensbiologischen Aggressionsforschung <i>Dietmar Zinner</i>	63
„Wir sind allzumal Sünder“ – Der Verbrecher als Sünder und Bruder <i>Thomas Kaufmann</i>	89
Das Böse in uns – ein Streifzug durch die europäische Literatur <i>Franziska Meier</i>	109
Krank oder kriminell? Stand und Perspektive der Forensischen Psychiatrie angesichts der jüngsten rechtlichen Vorgaben für den Maßregelvollzug <i>Jürgen L. Müller</i>	129
Beschädigte Seelen – Frühkindliche Sozialisations- und spätere Verhaltensstörungen <i>Thomas Bliesener</i>	149
„Kriminalität ist normal.“ Von Émile Durkheim zur aktuellen Kriminalsoziologie <i>Dieter Hermann</i>	175
Der rational kalkulierende Verbrecher? Zu Entwicklung, Stand und Zukunftsperspektiven ökonomischer Kriminalitätstheorien <i>Stefan Harrendorf &amp; Bernd Geng</i>	201



*Inhalt*

Kriminell oder radikal? Destruktiv oder konstruktiv? Zum Umgang mit politischen Störenfriedern <i>Dieter Thomä</i>	237
Das Böse und die Frauen – Frauen als Opfer und Täterinnen <i>Rita Haverkamp</i>	257
Was fasziniert uns an Verbrechen? Was stößt uns ab, und wie wirkt Kriminalität in den Medien? <i>Barbara Krahé</i>	281
Was die Freiheitslehre mit der Straftheorie zu tun hat: Philosophische Voraussetzungen von Prävention (Verhinderung) und Retribution (Vergeltung) <i>Bernd Ludwig</i>	305
Vergeltungsbedürfnis und Strafrecht – Was sind die angemessenen Antworten auf das Verbrechen? <i>Uwe Murmann</i>	327
Autorinnen und Autoren	341

# Wie sieht die Verbrechenswirklichkeit aus und wie können wir Kriminalität begrenzen? Eine kriminologische Einführung<sup>1</sup>

*Jörg-Martin Jehle*

## *Übersicht*

I.	Das Verbrechen ist allgegenwärtig	12
II.	Was ist das Verbrechen? Womit beschäftigt sich Kriminologie?	13
III.	Die Suche nach den Ursachen des Verbrechens	16
IV.	Ist Kriminalität normal? Wie verbreitet ist Kriminalität?	22
V.	Wird alles immer schlimmer? Nimmt die Kriminalität zu?	28
	1. Die Entwicklung vor 2015	29
	2. Jüngste Entwicklung und Folgen der Zuwanderung	33
	3. Fazit	37
VI.	Wie können wir Kriminalität begrenzen? Sozialkontrolle und Kriminalprävention	38
	1. Primäre Prävention	40
	2. Sekundäre Ebene	44
	2.1. Abschreckung tatbereiter Personen	44
	2.2. Interventionen bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen	46
	2.3. Situationsbezogene und opferorientierte Prävention	50
	3. Tertiäre Prävention	53
	4. Fazit	60
VII.	Schlussbemerkung	60

---

1 Der Text verbindet zwei Vorträge: Zum einen meinen Vortrag „Mythen und Wirklichkeit des Verbrechens“ in der Auftaktveranstaltung der Öffentlichen Ringvorlesung der Universität Göttingen „Das sogenannte Böse. Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive“ am 16.04.2019; zum anderen meine am 17.01.2018 gehaltene universitätsöffentliche Abschiedsvorlesung „Verbrechen ohne Ende? Was dürfen wir von Kriminalprävention (nicht) erwarten“ gegen Ende meines letzten aktiven Semesters. Der auf Transkripten beruhende Text wurde bearbeitet, sein Vortragscharakter aber beibehalten; Literaturhinweise sind auf das Nötigste begrenzt.

## I. Das Verbrechen ist allgegenwärtig

Wie uns die Überlieferung lehrt, begleitet das Verbrechen die Menschheit von ihren Anfängen an. In den meisten Schöpfungsmythen ist das Verbrechen geradezu konstitutiv. Nehmen wir die griechische Mythologie: Danach wird Uranos, der erste Herrscher der Welt, von seinem Sohn Kronos entmannt und entmachtet. Dessen Sohn Zeus verschlingt seine schwangere Gattin Metis.<sup>2</sup> Nach einer anderen Version<sup>3</sup> verschlingt Zeus Phanes, den ursprünglichen Schöpfer, und schafft die Welt von Neuem. In der Bibel beginnt die Menschheitsgeschichte gleich mit einem Verbrechen. Mit dem Sündenfall, auf dem die Lehre der Erbsünde beruht,<sup>4</sup> ist das göttliche Verbot gebrochen worden. Kaum haben sich die ersten Menschen fortgepflanzt, kommt es zum Brudermord: Kain erschlägt aus Eifersucht seinen Bruder Abel. Das Besondere an dieser Geschichte ist allerdings, dass der Mörder Kain zwar das Land verlassen muss, aber keine Strafe erhält, sondern sogar durch ein Zeichen Gottes, das sogenannte Kainsmal, vor Blutrache geschützt wird.<sup>5</sup>

Aber natürlich ist das Verbrechen nicht nur Gegenstand von Gründungsmythen, sondern zieht sich seit jeher durch Kunst und Literatur.<sup>6</sup> Das Verbrechen begegnet uns in griechischen Tragödien, in Shakespeare's Dramen, in Richard Wagners Opern und auch als zentrales Thema bedeutender Romane, wie etwa Dostojewskijs „Schuld und Sühne“ oder Camus' „Der Fremde“.

Das Verbrechen hat auch in der Gegenwart nichts an Interesse eingebüßt. Crime sells, wie die Engländer sagen. Offensichtlich übt es eine nicht nachlassende Faszination aus<sup>7</sup> und deshalb beschäftigen sich die Medien ständig damit. Nachrichten über spektakuläre Verbrechen erreichen stets hohe Aufmerksamkeit und die ubiquitären Krimiserien erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Schlagen wir die Zeitung auf, gibt es offenbar keine Gesellschaftsbereiche, die nicht von Kriminalität betroffen sind. Im

---

2 Hesiod, Theogonie. Übersetzt und erläutert von Schrott, R., 2014

3 Goldhill, Griechenland, in: Willis (Hg.), Mythologie 2007, S. 128

4 S. dazu Kaufmann, „Wir sind allzumal Sünder“. Der Verbrecher als Sünder und Bruder; in diesem Band: Jehle (Hg.), Das sogenannte Böse. Das Verbrechen aus internationaler Perspektive. 2020, S. 187 ff.

5 Wie die christliche Kirche mit dem Verbrecher umgeht, s. näher Kaufmann (Fn. 4), S. 89 f.

6 S. dazu exemplarisch Franziska Meier, Das Böse in uns - Ein Streifzug durch die europäische Literatur; in diesem Band (Fn. 4), S. 107 ff.

7 S. näher Barbara Krabé, Was fasziniert uns am Verbrechen, was stößt uns ab und wie wirkt Kriminalität in den Medien? In diesem Band (Fn. 4), S. 279 ff.

Bereich der Wirtschaft und des großen Geldes<sup>8</sup> fallen einem aktuell die Stichworte Wirecard, Cum-Ex, Dieselbetrug ein; wenn wir die größten Skandale der letzten Jahre resümieren, ist die *crème de la crème* der deutschen Wirtschaft bestens vertreten. Auch der uns unmittelbar betreffende Bereich der Universität und Rechtswissenschaft ist – wenn auch glücklicher Weise nur höchst selten – tangiert mit Schlagzeilen wie: Juraprofessor verkauft Doktorarbeiten, Richter verkauft Examensklausuren. Wesentlich häufiger, ja eigentlich fast täglich wird über Gewalt- und Sexualverbrechen berichtet. Demgegenüber wird die Alltagskriminalität in den Medien vernachlässigt. Da sie aber zum Gesamtbild der Kriminalität gehört, ja es wesentlich prägt, werde ich mich verstärkt damit befassen.

## *II. Was ist das Verbrechen? Womit beschäftigt sich Kriminologie?*

Kriminologie ist ein an die Fächerbezeichnungen Biologie, Soziologie und Psychologie angelehntes griechisch-lateinisches Kunstwort, das mit Lehre oder Wissenschaft vom Verbrechen (lateinisch: *crimen*) übersetzt werden kann. Ihr Bezugspunkt, wenn auch nicht ausschließlicher Gegenstand ist also das Verbrechen. Dagegen kennt die Kriminologie die Kategorie des „Bösen“ – um den Titel der Ringvorlesung<sup>9</sup> aufzugreifen – nicht, auch wenn es unmenschlich erscheinende Taten von unfassbarer Brutalität gibt. Auch das Strafrecht verwendet diese Kategorie nicht; Versuche, das „natürliche Verbrechen“, das Böse an sich (*malum per se*) zu bestimmen, sind gescheitert.<sup>10</sup>

Was ein Verbrechen oder allgemeiner: was Kriminalität<sup>11</sup> ist, steht nicht ein für allemal fest und gilt nicht stets. Nehmen wir die zehn Gebote, z.B.: Du sollst nicht töten. Selbst dieses Gebot gilt nicht immer: Im Krieg sollst du töten und in der Notwehrsituation darfst du töten. Nehmen wir das

---

8 S. näher *Harrendorf/Geng*, Der rational kalkulierende Verbrecher. Zu Entwicklung, Stand und Zukunftsperspektiven ökonomischer Kriminalitätstheorien; in diesem Band (Fn. 4), S. 199 ff.; s. auch u.VI.2.

9 S. Fn. 1

10 Vgl. nur *Kaiser*, Kriminologie, 3. Aufl., 1996, S. 318 ff.

11 Bisher wurde Verbrechen untechnisch verwendet. Indessen werden im Strafgesetzbuch zwei Formen von Straftaten unterschieden. Die schwere Form des Verbrechens, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr bedroht ist (z.B. Raub), und die leichtere Form des Vergehens (z.B. einfacher Diebstahl). Deshalb wird im folgenden von Kriminalität gesprochen, wenn die Gesamtheit von strafbaren Handlungen gemeint ist, oder – bezogen auf einzelne Delikte – von Straftaten.

weitere Gebot: Du sollst nicht ehebrechen. Ehebruch war in der Tat bis 1969 noch strafbar (wenn auch tatsächlich kaum mehr verfolgt), aber heute wäre seine Bestrafung völlig unverständlich. Als weiteres Beispiel kann die körperliche Züchtigung dienen: Ich selbst bin noch als kleiner Junge in der Volksschule mit einer Tatze bestraft worden, weil ich „vorlaut“ war; das wäre heute eine Körperverletzung im Amt. Besonders stark hat sich die Bewertung der sexuellen Handlungen gewandelt. So wurden in den letzten Jahrzehnten homosexuelle Handlungen völlig und Prostitution weitgehend entkriminalisiert; auf der anderen Seite der Konsum kinderpornografischer Darstellungen und sexuelle Belästigungen kriminalisiert. Was wir unter Kriminalität verstehen, hängt also ab von der Bewertung der jeweils vorherrschenden Gesellschaftskultur,<sup>12</sup> davon, welche Werte und Güter der Gesetzgeber als so wichtig auffasst, dass er deren Verletzung mit Strafe bedroht.

Heute versteht die Kriminologie – in Anlehnung an soziologische Konzepte – unter Kriminalität einen Teilbereich normabweichenden Verhaltens.<sup>13</sup> Es handelt sich um den Verstoß gegen gesellschaftliche Erwartungen, gegen soziale Normen von unterschiedlicher Geltungskraft. Das abweichende Verhalten beginnt mit dem Verstoß gegen ungeschriebene informelle Verhaltensnormen, der eine soziale Missbilligung oder möglicher Weise eine soziale Ausgrenzung zur Folge hat. Geht es um rechtlich verbindliche Normen, sind zunächst zivilrechtliche Normverstöße zu nennen, wie z.B. Zahlungsverzug oder Vertragsverletzung, die zivilrechtliche Folgen, wie z.B. Schadenersatz, nach sich ziehen. Auf der nächsten Stufe kommen staatliche Sanktionen ins Spiel: Einmal gibt es die ordnungsrechtlichen Verstöße: Verstöße gegen Parkverbote, Geschwindigkeitsüberschreitungen usw., die mit einem Bußgeld bedroht sind und von den Ordnungsbehörden verfolgt werden. Zum anderen bestimmen die Strafgesetze

---

12 Der Wandel gesellschaftlicher Bewertungen zeigt sich in besonderem Maß im Bereich politischer Straftaten. Gegner der herrschenden Ordnung, die eine künftige Moral und eine neue Gesellschaftsordnung vorwegnehmen, werden vom bestehenden Rechtssystem mit Mitteln des Strafrechts auszuschalten versucht. Als klassische Beispiele mögen dienen: der Philosoph Sokrates, der zum Suizid gezwungen wurde, oder der Religionsgründer Jesus, der die Todesstrafe erlitt. Zur Ambivalenz von Regelbrüchen und zum gesellschaftlichen Umgang mit Regelbrechern, s. näher Thomä, *Kriminell oder radikal? Destruktiv oder konstruktiv? Zum Umgang mit politischen Störenfriedern*; in diesem Band (Fn. 4), S. 235 ff.

13 *Kaiser* (Fn. 10), S. 315 ff.

Verhaltensweisen, die mit Freiheits- und Geldstrafe<sup>14</sup> bedroht sind und der Strafverfolgung unterliegen. Mit dieser formalen Bestimmung von Kriminalität als strafbare Handlungen werden allerdings vollkommen unterschiedliche Verhaltensweisen in vielfältigen Lebenszusammenhängen erfasst, wie ein Blick in das Strafgesetzbuch und die strafrechtlichen Nebengesetze offenbart: Betroffen ist der Ehegattenmord wie auf der anderen Seite das Schwarzfahren (das von vielen schon gar mehr nicht als Straftat empfunden wird); der Raubüberfall wie der sexuelle Missbrauch; der Versicherungsbetrug wie der Ladendiebstahl; die Verkehrsunfallflucht wie die Steuerhinterziehung in Millionenhöhe. Auf all diese Deliktsbereiche kann ich natürlich nicht im Detail eingehen; vielmehr muss ich mich mit einigen groben Strichen begnügen, um das Bild der Kriminalität zu zeichnen.

Die Kriminologie ist also auf Kriminalität, wie sie in den Strafgesetzen festgelegt ist, bezogen. Insofern empfängt sie zwar – nach einer alten Formulierung – ihren Gegenstand aus den Händen der Strafrechtswissenschaft.<sup>15</sup> Als empirische Wissenschaft analysiert sie aber kritisch, welche Verhaltensweisen der Gesetzgeber kriminalisiert oder entkriminalisiert, und untersucht, ob die strafrechtlichen Maßnahmen den intendierten Zweck erreichen oder nicht weniger einschneidende Maßnahmen densel-

---

14 Das sind die Hauptstrafen des allgemeinen Strafrechts; daneben gibt es noch das Fahrverbot als Nebenstrafe sowie die Maßregeln der Besserung und Sicherung; das Jugendstrafrecht kennt neben der Jugendstrafe eine Fülle erzieherisch intendierter Maßnahmen, wie z.B. gemeinnützige Arbeit.

15 Insofern galt die Kriminologie lange Zeit als Hilfswissenschaft des Strafrechts. Indessen hat sie sich seit den 1950er Jahren zu emanzipieren versucht. Doch anders als im angloamerikanischen Raum, wo sich die Kriminologie unter Führung der Soziologie unabhängig oder gar im Widerspruch zum Strafrecht entfaltet hat, blieb sie in Deutschland aufs Ganze gesehen mehr oder weniger stark auf das Strafrecht bezogen. Immerhin ist es ihr dort in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren gelungen, in Lehre und Forschung Fuß zu fassen: Sie wurde institutionalisiert in Gestalt von Lehrstühlen und Instituten und nicht zuletzt in Form einer Wahlfachgruppe bzw. eines Schwerpunkts im Rahmen des juristischen Studiums, s. dazu genauer *Jehle*, Strafrechtsdogmatik und Kriminologie – Konfrontation, Ko-Existenz oder Kooperation, in: *Loos/Jehle* (Hrsg.), Bedeutung der Strafrechtsdogmatik in Geschichte und Gegenwart, 2006, S. 191 ff.; *Jehle/Dessecker*, Das Fach Kriminologie und die strafrechtsbezogenen Schwerpunktbereiche in der Juristenausbildung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2004, S. 433 ff. Dagegen ist es nicht auf Dauer gelungen, Lehrstühle für Kriminalsoziologie oder Kriminalpsychologie zu etablieren. Indessen werden außeruniversitäre Einrichtungen wie die Abteilung für Kriminologie des Max-Planck-Instituts für die Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen und die Kriminologische Zentralstelle derzeit jeweils von einem Kriminalpsychologen geführt.

ben Zweck erfüllen würden. Sie befasst sich auch mit den Institutionen des Kriminaljustizsystems, also mit der Arbeit der Polizei, der Justiz und des Straf- und Maßregelvollzugs. Vor allem geht es ihr nicht – wie der Strafrechtswissenschaft – um die Delikte als solche, auch nicht darum, wie der Tatnachweis gelingen kann,<sup>16</sup> sondern um die sozialen und persönlichen Zusammenhänge, in denen Kriminalität entsteht, um die Folgen, die aus der Tat für Opfer und Täter resultieren, und nicht zuletzt um die Frage, wie Kriminalität verhindert bzw. begrenzt werden kann.<sup>17</sup>

### III. Die Suche nach den Ursachen des Verbrechen

Die Kriminologie als eigenständiges Wissenschaftsgebiet ist vergleichsweise jung; sie ist entstanden, indem sie Erkenntnisse aus sogenannten Bindestrich-Kriminologien, der Kriminalbiologie, der Kriminalsoziologie und Kriminalpsychologie, aber auch der Forensischen Psychiatrie integriert hat. Am Anfang dieser fachspezifischen Bemühungen stand die Suche nach den Ursachen des Verbrechen.<sup>18</sup>

Dabei stritten insbesondere die Schlüsselwissenschaften des 19. Jahrhunderts, die Biologie und die Soziologie, um die Deutungshoheit: Ist die Anlage des Menschen bestimmend oder seine Umwelt?

Die *kriminalbiologische Perspektive* repräsentiert Lombroso's „delinquente nato“:<sup>19</sup> *Der Mensch wird als Verbrecher geboren*; seine Anlage bestimmt ihn zum Verbrechen. Als Turiner Gefängnisarzt und Psychiater vermaß Cesare Lombroso die Schädel von Straftätern und stellte fest, dass viele von ihnen zusammengewachsene Augenbrauen und eine fliehende Stirn hatten. Von diesen physischen Anomalien schloss er auf angeborene seelische Anomalien, die einer Degeneration oder einem Atavismus geschuldet sind, nämlich dem Wiederauftreten von Merkmalen unserer stammesgeschicht-

---

16 Die Frage, die Kriminalfilme und -romane beherrscht und in der forensischen Praxis zentral ist: Wie können wir eine Tat aufklären? Wie können wir den Täter überführen?, bleibt der Kriminalistik und der Rechtsmedizin überlassen.

17 So heißt es etwa bei *Kaiser* (Fn. 10) S. 1: Die Kriminologie ist die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens. Ihr Wissensgebiet lässt sich mit den drei Grundbegriffen Verbrechen, Verbrecher und Verbrechenkontrolle treffend kennzeichnen. Ihnen sind auch Opferbelange und Verbrechenverhütung zugeordnet.

18 Zur Ideengeschichte der Kriminologie vgl. *Göppinger* (hrsg. von *Bock*): Kriminologie, 6. Auflage, 2008, S. 5 ff.; *Kaiser* (Fn. 10) S. 114ff.

19 *Lombroso*, *L'Uomo delinquente*, 1876; zit. nach *Göppinger* (Fn. 17), S. 14 f.

lichen Vorfahren. Dabei stellte er besonders auf Gewalttätigkeiten ab.<sup>20</sup> In dessen musste Lombroso bereits gegen Ende seiner wissenschaftlichen Arbeit eingestehen, dass die von ihm beschriebenen Anomalien allenfalls bei einer Minderheit von Straftätern zu beobachten sind und selbst bei ihnen soziale und wirtschaftliche Faktoren das Verhalten mitprägen.

Heute wird eine rein biologisch begründete Kriminalitätstheorie nicht mehr vertreten. Aber natürlich spielen – jedenfalls auch biologisch bestimmte – Merkmale, wie Alter und Geschlecht, eine Rolle, wie die ungleiche Verteilung der Kriminalität zwischen Männern und Frauen<sup>21</sup> und zwischen jungen und alten Menschen erweist. Jenseits solcher allgemeinen Merkmale gehen moderne kriminalbiologische Forschungen<sup>22</sup> dahin zu untersuchen, ob genetische Merkmale, zerebrale Dysfunktionen oder hormonelle Einflüsse zu sozial abweichendem und auch kriminellen Verhalten disponieren. So werden etwa erhöhte Testosteronwerte mit der statistisch signifikanten Tatsache in Verbindung gebracht, dass junge Männer überproportional häufig an Gewaltkriminalität beteiligt sind. Bekanntermaßen führt das sog. Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS), dem vermutlich eine genetische Prädisposition zugrunde liegt, dazu, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten haben, sich sozial einzufügen, und zu dissozialem Verhalten neigen, sofern sie nicht sozial aufgefangen werden.<sup>23</sup> Ob nun erhöhte Hormonwerte oder ADHS, beides führt nicht direkt zu abweichendem oder kriminellen Verhalten, vielmehr kommt es für die Entwicklung auf die Umweltbedingungen an. Dem entsprechend gehen heutige kriminalbiologische Ansätze davon aus, dass erst aus einem Zusammenspiel von prädisponierenden genetischen Faktoren und Umweltbedingungen kriminelles Verhalten hervorgeht.

Als Gegenpol zur Biologie behauptete die in Frankreich begründete *kriminalsoziologische Schule* die Dominanz der Umwelteinflüsse, was in dem

---

20 In der späteren Vergleichenden Verhaltensforschung wurde immer wieder von der tierlichen Aggression auf die zwischenmenschliche Aggression geschlossen; so insbesondere bei *Konrad Lorenz*; dessen Werk „Das sogenannte Böse“ ist der Titel dieses Bands entlehnt und mit Lorenz' Thesen setzt sich *Zimmer*, Das sogenannte Böse - Von Konrad Lorenz zur heutigen verhaltensbiologischen Aggressionsforschung. In diesem Band (Fn. 4), S. 61 ff., kritisch auseinander.

21 S. dazu *Rita Haverkamp*, Das Böse und die Frauen - Frauen als Opfer und Täterinnen. In diesem Band (Fn. 4), S. 255 ff.

22 S. den Überblick bei *Kröber/Wendt*, Zur Häufung von körperlichen Auffälligkeiten bei Straffälligen, in: *Göppinger* (Fn. 18), S. 85-98

23 S. näher *Bliesener*, Beschädigte Seelen - Frühkindliche Sozialisations- und spätere Verhaltensstörungen. In diesem Band (Fn. 4), S. 147 ff, 166 f.



berühmten Satz von *Tarde* plastisch zum Ausdruck kommt: *Die ganze Welt ist schuldig – außer dem Verbrecher*;<sup>24</sup> ähnlich Lacassagne: „Die Gesellschaft hat die Kriminellen, die sie verdient.“<sup>25</sup> Der berühmte Soziologe Émile Durkheim ist mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Programm angetreten, Soziales mit Sozialem zu erklären,<sup>26</sup> also auch Erscheinungsformen wie Kriminalität rein gesellschaftlich bedingt zu betrachten. In seinem Hauptwerk über die Arbeitsteilung entwickelt er, dass moderne Gesellschaften durch zunehmende Arbeitsteilung geprägt sind und bei zu rascher Entwicklung Gefahr laufen, dass die tradierten sozial vermittelten Werte und Normen (Kollektivbewusstsein) ihre Gültigkeit verlieren und deshalb der soziale Zusammenhalt leidet. Die fehlende Akzeptanz der sozialen Normen führt letztlich in einen anomischen Zustand, der höhere Selbstmordraten,<sup>27</sup> aber auch einen Anstieg von Kriminalitätsraten nach sich zieht.<sup>28</sup>

Spätere Soziologen, die den Begriff der Anomie aufgegriffen und in eigenständige theoretische Überlegungen eingebaut haben, berücksichtigen dabei schon die individuelle Ebene. So führen nach Merton's Anomietheorie gesellschaftliche Widersprüche zu einer Lage, in der die Gesellschaftsmitglieder die Wahl zwischen verschiedenen, auch kriminellen Handlungsalternativen haben.<sup>29</sup> Heute ragt eine kriminalsoziologische Theorie hervor, die einen generellen Erklärungsanspruch<sup>30</sup> erhebt und dabei gesellschaftliche und individuelle Umstände mit einander verbindet. Die Situational Action Theory (SAT) von *Wikström*<sup>31</sup> geht von einer Wechselwirkung zwischen der persönlichen Neigung zur Kriminalität (Disposition) und der von der unmittelbaren Umgebung ausgehenden kriminellen Gefährdung (Exposition) aus, die in einem Wahrnehmungs-Entscheidungs-

---

24 Zitiert nach *Göppinger* (Fn. 18), S. 14 f.

25 Zitiert nach *Göppinger* (Fn. 18), S. 14 f.

26 *Durkheim*, Regeln der sozialen Methode (hrsg. von König), 3. Aufl. 1995 (zuerst 1895)

27 *Durkheim*, Der Selbstmord. 5. Aufl. 1995 (zuerst 1897).

28 S. näher *Hermann*, Kriminalität ist normal. Von Émile Durkheim zu aktuellen Erkenntnissen der Kriminalsoziologie. In diesem Band (Fn. 4), S. 173 ff., 175 f.

29 S. näher *Hermann* (Fn. 28), S. 176 ff.

30 Einen generellen Erklärungsanspruch erheben auch *Gottfredson/Hirschi*, A General Theory of Crime. 1990; da die Theorie aber kriminelle Handlungen auf mangelnde Selbstkontrolle zurückführt, bleiben wichtige Teile der rational gesteuerten Kriminalität, etwa Wirtschaftskriminalität, unerklärt; vgl. *Meier*, Kriminologie, 5. Aufl. 2016, S. 69 ff.

31 *Wikström*, Situational Action Theory. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2015, S. 177-186

Prozess das individuelle Handeln steuert. Welche Handlungsalternative eine Person überhaupt wahrnimmt, wird durch einen – sozial vermittelten – moralischen Filter gesteuert. Lässt der moralische Filter in einer Versuchungssituation eine kriminelle Handlungsalternative überhaupt zu, kommt es auf das Maß der Selbstkontrolle oder sozialer Kontrolle an, ob schließlich kriminelles oder legales Verhalten gewählt wird.<sup>32</sup> Freilich bewegen sich die theoretischen Annahmen auf einem hohen abstrakten Niveau, so dass es bei der Transformation der Theorie in empirisch überprüfbare Hypothesen noch einer Feinjustierung bedarf.<sup>33</sup> Jenseits der Suche nach solchen generellen Erklärungen der Kriminalität bietet die Kriminalsoziologie Theorien mittlerer Reichweite, die sich auf bestimmte Kriminalitätsbereiche beziehen, wie z. B. kriminelle Subkulturen,<sup>34</sup> und konkretere Entstehungsbedingungen benennen können.

Schaut man noch einmal zurück auf die Wurzeln der Kriminologie im 19. Jahrhundert, darf eine dritte Wissenschaft nicht fehlen: die *Psychiatrie*. Einmal hat die Psychiatrie im Gefolge von Lombroso erbbiologische und konstitutionsbiologische Forschungen betrieben, die die Ursachen psychischer Erkrankungen, aber auch krimineller Verhaltensweisen zu ergründen suchte, ja diese zum Teil selbst als krankhaft auffasste. Die berechtigte Suche nach physischen Korrelaten psychischer Störungen wurde indessen dadurch diskreditiert, dass diese Denkansätze mit einer Überbetonung der Anlage bald von sozialdarwinistischen Strömungen aufgegriffen wurden, welche dann im Nationalsozialismus zum Eingriff in die Freiheit und das Leben psychisch Kranker und Straffälliger missbraucht wurden. Deshalb hat sich die Psychiatrie in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg von der Suche nach biologischen Grundlagen der Delinquenz abgewandt.<sup>35</sup> Was aber die Genese psychischer Krankheiten und Störungen betrifft, so spielen auch heute biologische, insbesondere neurobiologische Forschungsansätze eine große Rolle, wenn auch die Auffassung vorherrscht, dass eine Wechselwirkung zwischen genetischen und Umwelteinflüssen angenommen werden muss.<sup>36</sup>

---

32 S. näher *Hermann* (Fn. 28), S. 187 ff.; *Harrendorf/Geng* (Fn. 8), S. 222 ff.

33 *Hermann* (Fn. 28), S. 192

34 Das ist ein „klassischer“ Gegenstand amerikanischer Kriminalsoziologie; s. näher *Göppinger* (Fn. 18) S. 56 ff.

35 Vgl. zur historischen Entwicklung *Müller/Nedopil*, *Forensische Psychiatrie*, 5. Aufl. 2017, S. 4 ff.;

36 Vgl. z.B. *Herpertz-Dahlmann/Resch/Schulte-Markwort/Warnke*, *Entwicklungspsychiatrie: Biopsychologische Grundlagen und die Entwicklung psychischer Störungen*. 2. Aufl. 2008

Eine andere Entwicklungslinie geht vom Schuldpostulat des Strafrechts aus. Strafrechtliche Verantwortung setzt voraus, dass die Person Unrechts-einsicht hat und ihr gemäß handeln kann. Fehlt es daran, wie bei „Geistesstörungen“, kann die Person nicht bestraft werden. Mit dieser Auffassung, die auf römischrechtliche Wurzeln zurückgeht und im deutschen Strafrecht früh verankert wurde (heute in § 20 StGB<sup>37</sup>), kam im 19. Jahrhundert auch die Psychiatrie ins Spiel. Sie kreiste um Fragen, welche Formen und welches Ausmaß psychischer Krankheiten zum Schuldausschluss führen können, ob es nicht Zwischenformen einer verminderten Schuldfähigkeit bzw. – wie es damals hieß – Zurechnungsfähigkeit geben solle und wie die psychisch kranken Täter zu behandeln seien, Fragen, welche die Forensische Psychiatrie auch heute bewegt.<sup>38</sup> Gegenüber der Strafjustiz kann sie darlegen, inwiefern psychische Krankheiten die kognitiven und voluntativen Fähigkeiten, Handlungsimpulse zu steuern, beeinträchtigen. Sie kann freilich die Grundsatzfrage nach der Willens- bzw. Entscheidungsfreiheit, die Frage also, ob auch der psychisch nicht kranke Mensch je anders als tatsächlich geschehen hätte handeln können, nicht beantworten. Und so bleibt der schon im 19. Jahrhundert in der Psychiatrie geführte Determinismusstreit weiterhin offen.<sup>39</sup>

*Franz von Liszt*, ein berühmter Kriminalpolitiker und Strafrechtswissenschaftler, hat die Ende des 19. Jahrhunderts herrschenden biologischen und soziologischen Erklärungsansätze zu integrieren versucht und in der Formel vereinigt: „Das Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick seiner Tat und aus den ihn umgebenden äußeren Verhältnissen.“<sup>40</sup> Aber auch damit ist die Tat vollkommen determiniert, von Willens- bzw. Entscheidungsfreiheit kommt nichts vor. Mit Blick auf den Determinismus hat *Carl Jaspers*, der ursprünglich Psychiater war und erst später sich ganz der Philosophie verschrieben hat, den schönen Satz geprägt: Wo Wissenschaft ist, kommt Freiheit nicht vor. Er meinte damit,

---

37 S. dazu näher *Müller*, Krank oder kriminell? Stand und Perspektive der Forensischen Psychiatrie angesichts der jüngsten rechtlichen Vorgaben für den Maßregelvollzug. In diesem Band (Fn. 4), S. 127 ff.

38 *Müller* (Fn. 37), S. 127 ff.

39 Das Strafrecht kann diese Frage allerdings nicht offen lassen, ohne seine Grundlage zu verlieren. Da ein (natur-)wissenschaftlicher Nachweis der Willensfreiheit nicht möglich erscheint, sind verschiedene pragmatische Lösungen entwickelt worden (s. umfassend *Schöch* in *Leipziger Kommentar Strafgesetzbuch* 12. Aufl. 2006 ff., § 20 Rn 15 ff.); so reicht nach *Roxin*, *Strafrecht, Allgemeiner Teil*, Bd. 1, 4. Aufl. 2006, Rn. 36, die praktische Gewissheit aus, dass der Mensch im allgemeinen fähig ist, sich durch Normen motivieren zu lassen.

40 *Von Liszt*, *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge*, 1905, S. 234

empirische (Natur-)Wissenschaft suche nach Regelmäßigkeit, ja nach (Natur-)Gesetzen, die ein Geschehen vollständig erklären können. Damit wäre auch das menschliche Verhalten vollständig auf kausale Ursachen zurückzuführen, für die Willensfreiheit bzw. Entscheidungsfreiheit bliebe kein Raum.<sup>41</sup>

Heutzutage erfolgt von Seiten der Hirnforschung ein neuer Angriff auf das Schuldpostulat und die mit ihm verbundene Idee der Entscheidungsfreiheit.<sup>42</sup> Ob die bisher erreichte empirische Erkenntnislage solche weit reichenden Schlussfolgerungen zulässt, kann man stark bezweifeln. Dies räumen auch gemäßigte Vertreter der Hirnforschung durchaus ein und sehen, wie Prinz,<sup>42a</sup> im Schuldprinzip jedenfalls ein nützliches, wenn nicht gar notwendiges soziales Konstrukt. Ist es allerdings nur Konstrukt oder nur Fiktion, so wird es gesellschaftlich nur so lange Geltung beanspruchen können, wie die Menschen nicht den – vermeintlichen – Erkenntnissen der Hirnforscher folgen. In der Tat ist die Zuschreibung von Verantwortung oder – wie die Schuldfähigkeit früher treffender hieß – von Zurechnungsfähigkeit ein Fundament, auf dem nicht nur das Strafrecht, sondern das Recht insgesamt, ja die gesamte bürgerliche Gesellschaft aufbaut.<sup>43</sup>

Indessen beteiligt sich die Kriminologie – jedenfalls vorerst – nicht mehr an diesen Debatten. Sie fragt nach den vielfältigen Bedingungen, die die Entstehung von Kriminalität fördern oder mindern. Moderne generelle Theorien, die Kriminalität insgesamt erklären wollen, berücksichtigen, wie oben gezeigt, individuelle Faktoren, bewegen sich aber auf so hohem abstrakten Niveau, dass sich für das Verhalten einzelner nichts zwingend ableiten lässt. Soweit die Kriminologie die Entstehungsbedingungen von kriminellem Verhalten empirisch erforscht, fördert sie eine Vielzahl von Faktoren zutage, die die Wahrscheinlichkeit von Straffälligkeit erhöhen bzw. verringern. Man könnte diesen Ansatz mit *Martin Killias*<sup>44</sup> probabilistisch nennen. Ein solcher multifaktorieller Ansatz geht nicht auf kausale

---

41 S. dazu *Ludwig*, Was die Freiheitslehre mit der Straftheorie zu tun hat: Philosophische Voraussetzungen von Prävention (Verhinderung) und Retribution (Vergeltung). In diesem Band (Fn. 4), S. 303 ff., 317 ff.; *Ludwig* zeigt aber auf, dass das moderne Verständnis der Naturwissenschaften mit der Annahme von Entscheidungsfreiheit kompatibel ist.

42 Statt vieler *Schreiber*, Ist der Mensch für sein Verhalten rechtlich verantwortlich? In: FS Laufs 2006, S. 1069 ff.

<sup>42a</sup> *Prinz*, Open Minds: The Social Making of Agency and Intentionality. 2012, S. 175 ff.

43 So auch die herrschende Auffassung in der Strafrechtswissenschaft; vgl. nur *Roxin* (Fn. 39) § 19 Rn. 35

44 Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 2007, S. 3 ff.

Erklärungen aus; und selbst wenn man Risikofaktoren bündelt oder in Wechselwirkungsbezügen erfasst, lässt sich damit das Auftreten oder Ausbleiben von Kriminalität nie vollständig erklären.<sup>45</sup> Es bleibt also ein Spielraum; er kann – aus Sicht des Schuldpostulats – der individuellen Entscheidungsfreiheit zugerechnet werden oder er erscheint – aus deterministischer Sicht – als noch weiter zu erforschendes Residuum.

Jedenfalls lässt sich diese im Wesentlichen empirisch orientierte Perspektive gut verbinden mit dem derzeit herrschenden Paradigma der Kriminalprävention (s.u. VI). Mit den Bedingungen, die Kriminalität fördern, kommt zugleich ihr Gegenteil, kriminalitätshindernde oder –mindernde Umstände, in den Blick. Das haben bereits die klassischen multifaktoriellen Untersuchungen erkannt, so z. B. die von den amerikanischen Kriminologen *Glueck/Glueck* oder – in Deutschland – die *von Göppinger*<sup>46</sup>, der zwischen kriminovalenten und kriminoresistenten Konstellationen unterschied; und neuere Forschungen stellen – unter dem Schlagwort der Resilienz – neben Risikofaktoren verstärkt auf Schutzfaktoren und Bedingungen für den Abbruch krimineller Karrieren ab.<sup>47</sup>

#### IV. Ist Kriminalität normal? Wie verbreitet ist Kriminalität?

Seit vielen Jahren habe ich in meiner Vorlesung Kriminologie eine Art Dunkelfeldstudie durchgeführt und die teilnehmenden Studierenden der Rechts- und Sozialwissenschaften mit Hilfe eines anonymen schriftlichen Fragebogens befragt, ob sie schon einmal Opfer einer Straftat geworden sind und ob sie selbst schon ein Delikt begangen haben. Schaubild 1 fasst die Ergebnisse von 10 Jahrgängen zusammen und zeigt die Delinquenz der Studierenden im strafmündigen Alter. Die Fragen danach, welche Delikte begangen wurden, sind orientiert an den internationalen Standards der Dunkelfeldforschung.<sup>48</sup>

---

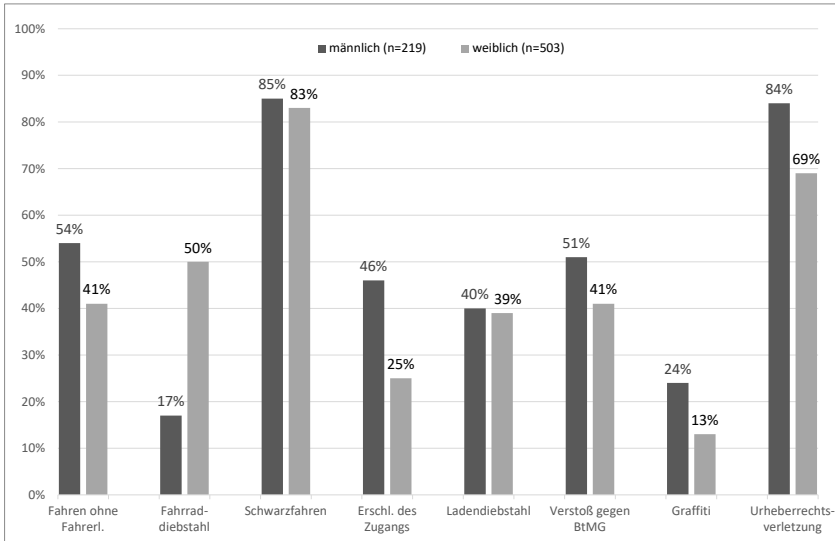
45 Dazu näher *Bliesener* (Fn. 23), S. 145 ff.

46 *Göppinger*, *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*, 1983

47 S. *Bliesener* (Fn. 23), S. 168 ff.; *Lösel/Bender*, *Resilience and Protective Factors*. In: *Farrington/Coid* (ed.), *Prevention of Adult Antisocial Behavior* 2003, S. 130ff.

48 Vgl. nur *Meier* (Fn. 30), S. 132 ff.

Abbildung 1: Delinquenz Studierender im strafmündigen Alter<sup>49</sup>



Es zeigt sich: Schwarzfahren und Urheberrechtsverletzungen („illegales Herunterladen“) sind sehr weit verbreitet, aber auch Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum illegaler Drogen) oder Ladendiebstahl werden von einer großen Zahl der Befragten angegeben. Frauen sind zwar fast durchweg etwas geringer betroffen, stehen aber bei diesen leichten Delikten den Männern nur wenig nach. Bei der Frage, ob sie diese Delikte in den vergangenen 12 Monaten begangen haben, ergeben sich allerdings sehr viel niedrigere Werte. Natürlich sind diese Ergebnisse nicht repräsentativ und ein Hörsaal ist alles andere als eine ideale Befragungssituation. Dennoch betten sie sich ein in Erkenntnisse anderer Untersuchungen.<sup>50</sup>

49 Teilnehmer der jährlichen Vorlesung Kriminologie 2007-2016 an der Universität Göttingen

50 Kreuzer u.a., Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchung bei ost- und westdeutschen Studienanfängern, 1993; Boers/Reinecke, Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge, Neue Kriminalpolitik 2010, S. 58 ff., haben eine repräsentative Untersuchung der Delinquenz Jugendlicher in einer deutschen Großstadt durchgeführt; Rabold/Baier/Pfeiffer, Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998. KFN-Forschungsberichte Nr. 105. Hannover: KFN, haben 14/15jährige Schüler in Hannover befragt.

Als Ergebnis der Dunkelfeldforschung lässt sich festhalten: Es ist durchaus weit verbreitet und in diesem Sinne normal, dass junge Menschen im strafmündigen Alter das eine oder andere Bagatelldelikt verüben; nicht mehr „normal“ ist allerdings die Begehung wiederholter und erheblicher Straftaten. So stellen etwa *Boers et al*<sup>51</sup> fest, dass ca. 10 % der Delinquenten für 50 % der begangenen Taten verantwortlich ist; dies gilt für das Dunkelfeld wie für die polizeilich registrierten Straftaten. Um es bündig zusammenzufassen: Viele begehen wenige und leichte Straftaten, wenige begehen viele und erhebliche Straftaten.

Wie erwähnt, habe ich meine Studierenden auch danach gefragt, ob sie Opfer eines leichten Delikts geworden sind. Bei Diebstahl und Betrug zeigen sich hier kaum Unterschied zwischen Männern und Frauen. Anders allerdings bei körperlichen Angriffen, von denen jeder zweite Mann, aber nur jede 10. Frau betroffen war, und bei der sexuellen Belästigung ist es genau umgekehrt: die Hälfte der Frauen, aber weniger als 10 % der Männer ist betroffen. War man in Deutschland in den letzten Jahrzehnten auf solche Opferbefragungen an ausgewählten Gruppen angewiesen, hat sich inzwischen eine bundesweite Befragung eines repräsentativen Bevölkerungsquerschnitts zur Viktimisierung (Opferwerdung) etabliert.<sup>52</sup>

Abbildung 2 zeigt: Von Diebstahl und Betrug sind in den letzten 5 Jahren jeweils über 10 % der Bevölkerung betroffen. Wenn man das auf die Lebenszeit hochrechnet, wird klar: Jeder hat die Chance, im Laufe seines Lebens Opfer eines Diebstahls oder eines Betrugs zu werden. Auch von Körperverletzung ist etwa jeder elfte Befragte betroffen, wobei hierunter auch Schläge fallen, die nur Schmerzen, aber keine Verletzungen hervorrufen. Recht hoch ist die Angabe, von Schadsoftware (Viren etc.) betroffen gewesen zu sein. Wenn man noch die anderen Formen von Internetdelikten, wie Phishing und Pharming, und Delikte mittels elektronischer Medien wie den Missbrauch von Zahlkarten hinzu nimmt und zudem berücksichtigt, dass auch der Waren- und Dienstleistungsbetrug nicht selten via Internet geschieht, sieht man, dass diese neuen Formen von Kriminalität im Alltag der Bevölkerung inzwischen eine große Bedeutung gewonnen

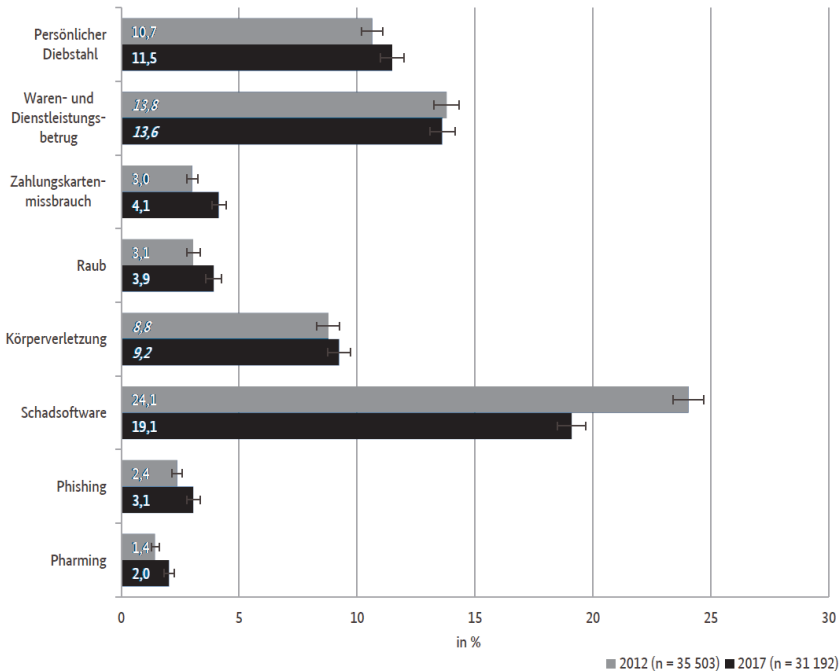
---

51 *Boers/Reinecke* (Fn. 50).

52 Während in vielen Ländern seit Jahrzehnten in Ergänzung zur Polizeilichen Kriminalstatistik nationale „Crime Surveys“ stattgefunden haben, ist es in Deutschland erst spät gelungen, eine repräsentative Bevölkerungs-befragung zur Opferwerdung (Viktimisierung) zu etablieren; sie wurde 2012 erstmals durchgeführt, 2017 wiederholt und soll ab 2020 in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren durchgeführt werden.

haben<sup>53</sup>. Insgesamt zeigt die Dunkelfeldforschung, dass sich für die meisten Menschen im Laufe ihres Lebens das Risiko verwirklicht, Opfer eines (leichten) Delikts zu werden.

Abb. 2: Opferanteil der letzten fünf Jahre für Personendelikte (Prävalenzrate)<sup>54</sup>



Anders steht es mit schweren Delikten. Sie werden aus vielerlei Gründen nicht zum Gegenstand allgemeiner Bevölkerungsbefragungen, wie dem Deutschen Viktimisierungssurvey, gemacht. Vielmehr ist man hier auf die

53 Es erscheint durchaus plausibel anzunehmen, dass sich die klassische Eigentums- und Vermögenskriminalität, die in den letzten Jahrzehnten tendenziell abnimmt, ein Stück weit auf das Internet verlagert hat, s. *Caneppele/ Aebi, Crime Drop or Police Recording Flop? On the Relationship between the Decrease of Offline Crime and the Increase of Online and Hybrid Crimes 2019/03/01. Policing: A Journal of Policy and Practice, 2019, pp. 66-79.*

54 Die Abbildung ist entnommen aus: *Birkel u.a., Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017* (hg. vom Bundeskriminalamt), S. 16; die Schrift ist verfügbar auf der website des BKA unter Publikationen – Forschungsergebnisse.



Kriminalstatistiken angewiesen. Von den amtlichen Datensammlungen<sup>55</sup> ist die Polizeiliche Kriminalstatistik am nächsten an der Kriminalitätswirklichkeit. Sie registriert die der Polizei „bekannt gewordenen Straftaten“ und „Tatverdächtigen“; gegenüber der wahren Situation enthält sie allerdings einerseits zu viel und andererseits zu wenig: Zu viel, weil sich im Verlauf des Strafverfahrens vielfach der Tatverdacht nicht erhärten lässt; zu wenig, weil es zumeist von der Anzeigebereitschaft der Betroffenen abhängt, ob die Tat der Polizei bekannt wird oder im Dunkelfeld bleibt. Bei den sog. Kontrolldelikten, also dort, wo die Betroffenen üblicher Weise keine Anzeige erstatten, z.B. bei Drogendelikten, hängt die Registrierung von der polizeilichen Kontrolltätigkeit ab. Deshalb kann ein Anstieg der registrierten Taten auch auf eine verstärkte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung oder auf eine verstärkte Kontrolldichte der Polizei zurückgehen. Wenn man sich dieser Einschränkungen bewusst ist, lässt sich indes durchaus sinnvoll mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) arbeiten; dies gilt insbesondere für Analysen von langfristigen Trends, wie sie unten (V.) unternommen werden.

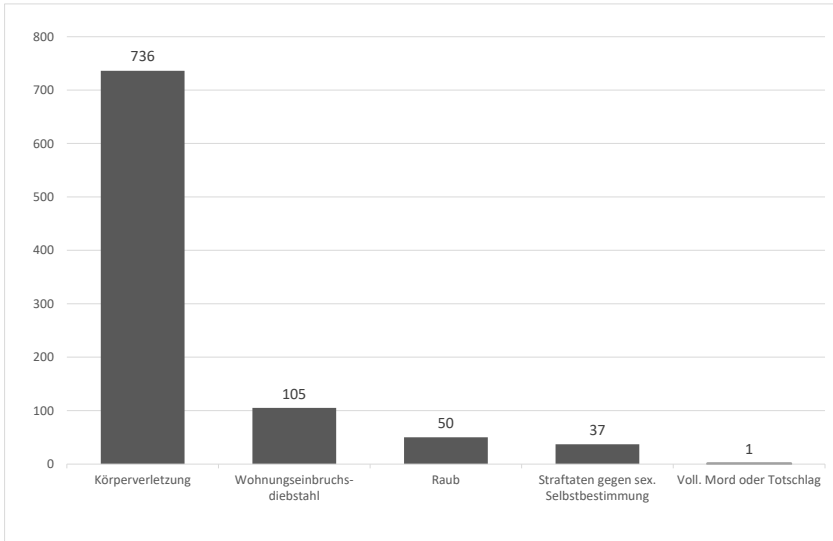
Wie sieht die Kriminalitätslage nach der *polizeilichen Kriminalstatistik* aus? Im Jahr 2019 wurden etwa 5,5 Mio Straftaten<sup>56</sup> registriert. Davon ist jedes dritte Delikt ein Diebstahl und Eigentums- und Vermögensdelikte machen zusammengefasst mehr als die Hälfte aller Straftaten aus (s. Abb. 5). Zunächst signalisieren diese Zahlen: Straftaten sind häufige Ereignisse. Wer dramatisieren möchte, benutzt gerne die sogenannte Verbrechensuhr: Rechnet man die Jahreszahlen in Zeiteinheiten um, dann geschieht in Deutschland jede Minute eine Körperverletzung, alle vier Minuten ein Wohnungseinbruchsdiebstahl, alle zehn Minuten ein Raub, alle 40 Minuten eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und dreimal täglich ein Mord/Totschlag; und deshalb kann über solche schweren Straftaten täglich berichtet werden. Wenn gar als Bezugsrahmen Europa oder die ganze Welt genommen wird, dann passiert jede Sekunde etwas Schreckliches.

---

55 Neben der PKS gibt es auf den weiteren Stufen des Strafverfahrens die Rechtspflegestatistiken, allen voran die Strafverfolgungsstatistik, welche die Personen, denen gegenüber ein Urteil, Freispruch oder ein gerichtlicher Einstellungsbeschluss ergangen ist, die zugrunde liegenden Delikte und die verhängten Sanktionen auführt; s. dazu *Jehle*, Strafrechtspflege in Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 7. Aufl. 2019, S. 25 ff.

56 In der PKS fehlen allerdings die zahlreichen Straßenverkehrsstraftaten ebenso Staatsschutzdelikte und zum großen Teil Zoll- und Steuerdelikte.

Abb. 3 Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner 2019



Quelle: BKA, PKS 2019; angelehnt an das Schaubild 3 in *Jehle* (Fn. 56), S. 11.

Dagegen bezieht sich eine sinnvolle Betrachtungsweise auf fassliche Größen. Hier hat sich allgemein in der Statistik der Bezug auf 100.000 der Bevölkerung etabliert. Nehmen wir an, eine Stadt mittlerer Größe wie Göttingen habe genau 100.000 Einwohner. Dann lässt sich – ohne Berücksichtigung des Dunkelfeldes – aus der Polizeilichen Kriminalstatistik das statistische Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ablesen.

Auf 100.000 Einwohner kommen etwa 740 Körperverletzungen (die auch Schläge umfassen, die nicht zu Verletzungen führen) im Jahr, 105 Einbrüche, 50 Raubtaten, aber ein vollendeter Mord oder Totschlag. Nehmen wir die Wohnungseinbrüche, dann beträgt das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, 0,1 % pro Jahr. Anders ausgedrückt: Einer von 1000 Einwohnern in Göttingen ist davon betroffen<sup>57</sup>. Was Mord und Totschlag angeht, ist das statistische Risiko beim vollendeten Delikt<sup>58</sup> äußerst gering. Aber natürlich ist das statistische Opferrisiko nicht gleichverteilt in der Bevölkerung. „Tante Emma“ wird weniger häufig als „Herr Karstadt“ Opfer

57 Wohnungseinbrüche betreffen Haushalte; nimmt man an, dass durchschnittlich 2 Personen zu einem Haushalt gehören, verdoppelt sich das individuelle Opferrisiko.

58 Drei von vier Tötungsdelikten sind Versuche.

eines Ladendiebstahls, ein junger Mann häufiger als ein Senior Opfer einer Körperverletzung. Generell lässt sich aber zusammenfassen: Opfer leichter Delikte wird man relativ schnell; Opfer schwerer Delikte zu werden ist ausgesprochen selten.

*V. Wird alles immer schlimmer? Nimmt die Kriminalität zu?*

Während in den Jahren vor 2015 sich die Kriminalitätslage entspannt hatte und Kriminalität auch kein vorrangiges gesellschaftspolitisches Thema war, hat sich dies seither gründlich geändert. Wer gegenwärtig Nachrichten liest, hört oder sieht, dem drängt sich der Eindruck wachsender Kriminalität auf. Nicht selten wird dies mit der massenhaften Zuwanderung durch Flüchtlinge und Asylbewerber in den Jahren 2015 und 2016 in Zusammenhang gebracht.

Sind diese Eindrücke nur Folge eines vermehrten Medieninteresses oder lassen sich tatsächlich gravierende Veränderungen der Kriminalitätslage feststellen? Grundsätzlich gilt, dass die subjektive Wahrnehmung eines Risikos und das objektive Risiko weit auseinanderklaffen können. So weigern sich Menschen mit Flugangst in ein Flugzeug einzusteigen, setzen sich aber bedenkenlos in ein Auto, obgleich die Gefahr, im Straßenverkehr umzukommen, um ein Vielfaches höher ist als im Flugverkehr. Auch die Kriminalitätsfurcht orientiert sich natürlich nicht an einem statistisch messbaren Opferrisiko, sondern sie wächst in einem gesellschaftlichen Klima allgemeiner Verunsicherung.

Ein treffendes Beispiel dafür liefert eine Untersuchung des Bundeskriminalamts aus den 1990er Jahren.<sup>59</sup> Auch damals hatte es Deutschland mit einer großen Zuwanderungswelle zu tun (allein im Jahr 1993 gab es etwa 1 Million Einreisende, davon 320.000 Asylbewerber). Aus der Studie war besonders die Antwort auf die Frage interessant, für wie wahrscheinlich die Befragten einen Einbruch in der eigenen Wohnung innerhalb des nächsten Jahres halten. Gegenüber dem realen Opferrisiko, das weit unter 1 % lag,<sup>60</sup> war in Ost- und Westdeutschland die Einschätzung stark überhöht;

---

59 Dörmann/Remmers, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung – eine Ende 1998 durchgeführte repräsentative Befragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen, Wiesbaden 2000

60 Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik lag die Einbruchsrates bei 260 pro 100.000 der Wohnbevölkerung, also bei 0,26 %; selbst wenn man zwei Personen pro Haushalt rechnet, würde sich das jährliche Risiko zwar verdoppeln, läge aber immer noch deutlich unter 1 %.

im Osten ergab sich sogar ein extremer Wert von über 50 % für das Jahr 1994 (d.h. jeder Zweite rechnete mit einem Einbruch), in den Folgejahren sank dieser Wert wieder rapide ab. Bereits Ende der 1990er Jahre hat das Niveau der gefühlten Sicherheit wieder stark zugenommen – mit 80 bis 90 % der Befragten, die ihre Wohngegend als sehr oder ziemlich sicher einschätzten. Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesministerien des Inneren und der Justiz aus dem Jahr 2006 stellte fest, dass „der Stellenwert der Kriminalität als staatliche Aufgabe und gesellschaftliches Problem in der Sicht der Bürger deutlich abgenommen hat“, so dass sich die Kriminalitätsfurcht im Jahr 2005 auf einem historischen Tief seit der Wiedervereinigung befand.<sup>61</sup> Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, der sog. deutsche Viktimisierungssurvey 2012 belegte, dass sich die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland im Allgemeinen recht sicher fühlte.<sup>62</sup> Der folgende Viktimisierungssurvey 2017 zeigt hingegen, dass dieser Wert etwas zurückgegangen ist und Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht zugenommen haben.<sup>63</sup>

### *1. Die Entwicklung vor 2015*

Wie stellt sich nun die tatsächliche Lage nach den polizeilichen Statistikdaten dar? Viele Jahrzehnte lang war zu beobachten, dass die registrierte *Gesamtkriminalität* in der alten Bundesrepublik Deutschland jährlich um mehrere Prozent wuchs.<sup>64</sup> Für den langfristigen Anstieg der Gesamtkriminalität bis in die 1990er Jahren gab es eine Reihe möglicher Gründe. So haben sich mit dem steigenden Wohlstand und der Vermehrung wertvoller Güter zugleich auch die Tatgelegenheiten und Tatanreize vermehrt<sup>65</sup>(z.B.

---

61 Bundesministerien des Inneren und der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 485.

62 *Birkel/Guzy/ Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, Schriftenreihe des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht, Band A 7, S. 66; auch online auf der website des BKA

63 *Birkel* u.a., Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, S. 45 ff.; online verfügbar auf der website des BKA; danach ist das Unsicherheitsgefühl zwischen 2012 und 2017 von 17,3 auf 21,5 % gestiegen und die Kriminalitätsfurcht bezüglich bestimmter Delikte hat zugenommen ebenso wie das eingeschätzte Risiko einer Viktimisierung.

64 S. z.B. *Jehle*, Strafrechtspflege in Deutschland, 1. Aufl. 1995 (hrsg. vom Bundesministerium der Justiz), S. 12

65 Darauf stellt eine prominente amerikanische Kriminalitätstheorie, der sog. Routine-Aktivitäts-Ansatz von *Cohen/Felson*, ab, s. nur *Meier* (Fn. 30), S. 222 ff., 293 ff.

ist der Pkw-Diebstahl in etwa parallel mit dem Pkw-Bestand angewachsen). Nicht zuletzt haben sich auch Veränderungen der Bevölkerungsstruktur ausgewirkt. Bis Mitte der 1980er Jahre hatte sich das Nachwachsen geburtenstarker Jahrgänge in die kriminalitätsträchtigen Altersgruppen hinein bemerkbar gemacht, ebenso wie das Bevölkerungswachstum durch Zugang von Ausländern und Aussiedlern.

Nach 1989 hatte sich verstärkt ausgewirkt, dass durch den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und die Grenzöffnung zu den osteuropäischen Staaten die Zahl der Einreisen und Wanderungsbewegungen enorm angestiegen war. Freilich lässt sich dies kriminalstatistisch nicht genau abbilden. Eine verlässliche gesamtdeutsche PKS gab es erst wieder im Jahr 1993. Die Abbildung 4 zeigt in Zehnjahresschritten die Entwicklung zunächst zwischen 1993 und 2013; in diesem Zeitraum sind die Gesamtzahlen schrittweise zurückgegangen.<sup>66</sup> Diese Entwicklung ist maßgeblich geprägt von der großen Masse der Eigentums- und Vermögensdelikte, die zusammen rund drei Fünftel der Gesamtkriminalität ausmachen<sup>67</sup>. Bislang fehlt es an völlig befriedigenden Erklärungen, warum die Eigentums- und Vermögensdelikte seit mehr als 2 Jahrzehnten nicht mehr ansteigen<sup>68</sup>, sondern (wenn man von den schwankenden Zahlen des Wohnungseinbruchs absieht) im Gegenteil leicht rückläufig sind, was einem internationalen Trend in westeuropäischen Ländern und den USA entspricht.<sup>69</sup> Inzwischen gibt es aber die begründete Annahme, dass sich die Eigentums- und Vermögenskriminalität zunehmend ins Internet verlagert, wo ein größeres Dunkelfeld vermutet wird.<sup>70</sup>

Eine deutlich andere Entwicklung nehmen die *Gewaltdelikte*, die nur zu 10 % bzw. – lässt man, wie es die PKS tut, die einfache Körperverletzung unberücksichtigt – nur zu 3 % an der Gesamtkriminalität beteiligt sind, ein völlig andere Proportion als das, was uns die Medien vermitteln.

---

66 Etwas genauer betrachtet pendelte von 1993 bis 2004 die Zahl zwischen 6,8 und 6,3 Mio. Straftaten. Von 2004 ist sie bis 2010 von 6,6 Mio. auf 5,9 Mio. gesunken und bis 2013 in etwa gleich geblieben. Vgl. dazu *Jehle*, (Fn. 55), S. 12 und 73

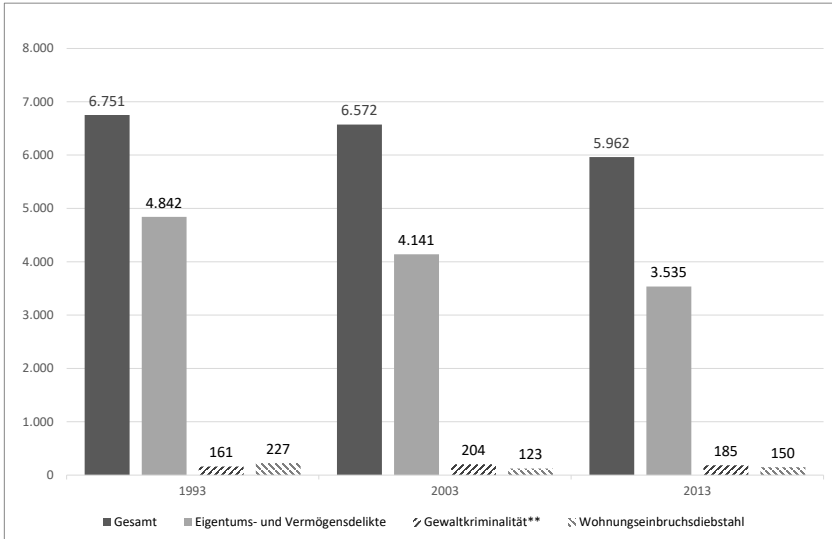
67 Im Jahr 2013 3,5 von insgesamt 5,9 Mio Straftaten

68 Vertreter des Routine-Aktivitäts-Ansatzes führen dies darauf zurück, dass verbesserte Schutzvorkehrungen die Tatgelegenheiten vermindern würden, s. *Meier* (Fn. 30), S 293 ff.

69 S. näher *Jehle* (Fn. 55), S. 67 ff. mit Verweis auf *Aebi/Akdeniz/Barclay/Campistol/Caneppele/Gruszczynska/Harrendorf/Heiskanen/Hysi/Jehle* et al, *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics*, 5. Aufl., 2014

70 V.a. *Caneppele/Aebi* (Fn. 54); im Übrigen wachsen auch – von einem niedrigeren Niveau ausgehend - die polizeilich registrierten Zahlen deutlich.

Abbildung 4: Bekanntgewordene Straftaten 1993, 2003, 2013 (in Tausend)



\*\*v.a. Tötungsdelikte, Raubdelikte, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, gefährliche und schwere Körperverletzung

Quelle: BKA, PKS der jeweiligen Jahre.

Wie Abb. 4 in Zehnjahresschritten deutlich macht, steigen die Zahlen für Gewaltdelikte zunächst noch stark an, um erst später wieder erheblich zurückzugehen.<sup>71</sup> Genauer betrachtet<sup>72</sup> zeigte sich ein ungebremster Aufwärtstrend von 160.000 im Jahr 1993 bis auf 217.000 im Jahr 2007, der sich dann umkehrte und zu einem Rückgang auf 180.000 im Jahr 2013 führte.

Für die beschriebene wellenförmige Entwicklung fehlt es bislang an völlig befriedigenden Erklärungen. Es gibt plausible Hinweise, dass die Sensibilität der Gesellschaft gegenüber Gewalttaten gewachsen und die Anzeigebereitschaft von betroffenen Personen und Institutionen (z.B. bei Ge-

71 Auch andere Sexualdelikte, die insgesamt deutlich weniger als 1 % an der Gesamtkriminalität ausmachen, gingen in diesen Jahren zurück: z. B. sexueller Missbrauch von Kindern von 15.430 (2003) auf 12.437 (2013).

72 Genauer betrachtet zeigte sich ein ungebremster Aufwärtstrend von 160.000 im Jahr 1993 bis auf 217.000 im Jahr 2007, der sich dann umkehrte und zu einem Rückgang auf 180.000 im Jahr 2013 führte; vgl. dazu *Jehle* (Fn. 55) S. 11 ff.